

Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg

Bewertungsvorschlag

der Verwaltungen Lengerich und Tecklenburg
zu den im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung
eingegangenen Stellungnahmen der umliegenden Kommunen

Schulträger/Ko-Kommune	Stellungnahme vom	Inhalt	Abwägungsvorschlag
Stadt Emsdetten	29.09.2016	<p>1. Errichtung der Gesamtschule betrifft Emsdetten nicht unmittelbar, daher erübrigt sich detaillierte Stellungnahme</p> <p>2. Hinweis darauf, dass mit Gründung der GS in Lengerich/Tecklenburg Chancen Stadt Emsdetten auf Errichtung eigener GS weiter verschlechtern</p>	<p>1. Trifft zu.</p> <p>2. Das Interesse der Stadt Emsdetten an einer Erhaltung künftiger Chancen stellt zwar keine bestehende und damit schutzwürdige Rechtsposition dar. Dennoch wird das Interesse zur Kenntnis genommen. Das berechtigte Interesse der Stadt Lengerich an Gewährleistung eines umfassenden Bildungsangebotes für eigene SuS überwiegt das geäußerte Interesse der Stadt Emsdetten.</p>
Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln	29.09.2016	<p>Der Schulzweckverband hat zum Schuljahr 2014/15 eine 4-zügige GS errichtet. Diese wird seit dem Schuljahr 2015/16 dauerhaft 5-zügig an den Standorten Lotte und Westerkappeln geführt. Die SuS der GS Lotte-Westerkappeln kommen nahezu ausnahmslos aus dem Verbandsgebiet der Gemeinden Lotte und Westerkappeln. Aufgrund der räumlichen Nähe und besseren ÖPNV-Anbindung besuchen SuS aus den Bereichen Alt-Lotte und Westerkappeln-Veipe in allen Jahrgangsstufen die Hauptschule und das Gymnasium in Tecklenburg.</p> <p>1. Bei Errichtung einer GS in Lengerich und Tecklenburg sei davon auszugehen, dass weitere SuS aus dem Verbandsgebiet nach dort abwandern. Dieses und die demographische Entwicklung würden dazu führen, dass die GS Lotte-Westerkappeln zwar nicht im Bestand gefährdet, aber in ihrer 5-zügigen Fortführung in der Sek. I in den nächsten Jahren gefährdet ist.</p>	<p>1. Die zu erwartenden Wanderungsbewegungen bei Gründung der GS Lengerich/Tecklenburg sind durch die Elternbefragungen in Lengerich, Lienen und Tecklenburg sowie in Saerbeck und Ladbergen genauer einzuschätzen. Zu dieser Frage sei auf das ergänzende Gutachten von Dr. Garbe vom 11.10.2016, das als Anlage zum anlassbezogenen Schulentwicklungsplan</p>

			<p>beigefügt ist, hingewiesen. Die GS in Lotte-Westerkappeln weist in den vergangenen Jahren eine starke Entwicklung in die Fünfzigigkeit aus. Die erwähnte GS Ibbenbüren weist erhebliche Anmeldeüberhänge auf.</p> <p>Die GS Lotte-Westerkappeln ist in der Elternbefragung nicht mit einer gesonderten Ankreuzmöglichkeit abgefragt worden. Eltern, die diese GS angeben wollten, haben dies in der Rubrik „GES außerhalb“ angekreuzt.</p> <p>Realistischerweise können die Angaben in dieser Rubrik den beiden Gesamtschulen Lotte-Westerkappeln und Ibbenbüren zugerechnet werden. Beide Gesamtschulen sind von ihrer verkehrlichen Erreichbarkeit für eine etwa gleich große Zahl von SuS aus dem Gebiet Lengerich/Tecklenburg/Lienen interessant. Es ist daher anzunehmen, dass sich die Anmeldungen, die auf Grund der Nennung in der Rubrik „GES außerhalb“ zu erwarten sind, in etwa gleichmäßig auf beide Gesamtschulen verteilen. Bei einer Gesamtsumme von 28 SuS in zwei Jahrgängen würde dies einem Potential der GS Lotte-Westerkappeln von 14 SuS in zwei Jahrgängen, also 7 SuS pro Jahrgang, entsprechen. Für diese SuS könnten sich Abwanderungstendenzen zu Lasten von Lotte-Westerkappeln bei Gründung der GS in Lengerich/Tecklenburg ergeben.</p> <p>Angesichts der Gesamtanmeldezahlen und der 5-zügigen-Führung der GS Lotte-Westerkappeln kann daher eine Bestandsgefährdung sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Allerdings sind auch unterhalb der Schwelle der Existenzgefährdung berechnete Interessen eines Schulträgers zu berücksichtigen. Das Wegfallen von SuS kann sich u.U. auf die Attraktivität der</p>
--	--	--	---

			<p>Schule auswirken, wenn beispielsweise Kursangebote in der Oberstufe nicht geboten werden können o.ä.</p> <p>Diese möglichen Auswirkungen sind in der ergänzenden Stellungnahme von Dr. Garbe vom 11.10.2016 betrachtet worden. Quantitativ ist zu berücksichtigen, dass bei einer 5-zügigen GS von 5 x 25 SuS = 125 SuS auszugehen ist. Bei einer auf Erfahrungswerten beruhenden Übergangsquote von 50 % aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ergäbe sich ein Wert von (gerundet) 60 SuS pro Jahrgang. Die Mindestgröße für die Q1 der Oberstufe von 42 SuS wird damit prognostisch sicher erreicht. Dies wäre sogar bei einer Schrumpfung der Schule auf eine 4-Zügigkeit gewährleistet (4 x 25 SuS = 100 SuS, Übergangsquote 50 % = 50 SuS in Sek II pro Jahrgang). Die Verringerung der Schülerzahlen um 7 SuS pro Jahrgang in der Eingangsklasse 5. (also potentiell bei der angenommenen Übergangsquote von 50 % 2-3 SuS pro Jahrgang in der Sekundarstufe II) dürfte in der normalen jährlichen Schwankungsbreite liegen.</p> <p>Auch unter Berücksichtigung dieser Erwägungen kann es bedingt durch die Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zu Auswirkungen auf die GS Lotte-Westerkappeln kommen. Es ist mit Abwanderungstendenzen zu rechnen. Diese sind in der Begutachtung Dr. Garbe der Höhe nach nachvollziehbar prognostiziert worden.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung sind die Interessen</p>
--	--	--	---

			<p>des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln an der Erreichung einer möglichst hohen Schülerzahl ihrer Gesamtschule auf der einen Seite und die Interessen der Städte Lengerich und Tecklenburg andererseits als Schulträger, die ein umfassendes wohnortnahes Angebot für die eigenen SuS anbieten wollen und müssen, zu berücksichtigen. Die Entwicklungen der Schülerzahlen für die bisher in Lengerich und Tecklenburg betriebenen Schulen zeigt, dass der dauerhafte Bestand der eigenen Schulen nicht gesichert ist. Die Hauptschule Lengerich läuft aus. Die Hauptschule Tecklenburg ist in der Region die einzige aufnehmende Hauptschule. Dennoch können dort in den letzten Jahren nur mit Mühe zwei Eingangsklassen gebildet werden, dies erscheint in den nächsten Jahren kaum noch möglich. Es besteht daher Handlungsbedarf für die Städte Lengerich und Tecklenburg als Schulträger, um dem Bedürfnis an einem umfassenden und qualitativ hochwertigen Beschulungsangebot für SuS aller Leistungsstufen gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren überwiegen die Interessen der Städte Lengerich und Tecklenburg die geltend gemachten Interessen des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln.</p>
		<p>2. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Oberstufe.</p>	<p>2. Siehe Ausführungen unter 1.</p>
<p>Stadt Ladbergen</p>	<p>14.09.2016</p>	<p>Keine Bedenken Der Rat der Stadt Ladbergen hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 beschlossen, dass die Schüler der Gemeinde Ladbergen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Errichtung einer</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeinde Saerbeck	7.10.2016	Keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass die Städte Lengerich und Tecklenburg verpflichten, künftig keine weiteren Züge zu beantragen.	Gesamtschule in der Stadt Lengerich Berücksichtigung finden sollen.	<p>Gegen das derzeitig zur Abstimmung stehende Projekt einer 6-zügigen GS bestehen keine Bedenken.</p> <p>Eine verbindliche Festlegung für die Zukunft können die Schulträger Lengerich und Tecklenburg nicht abgeben, da sie durch die Bindungen des Schulrechts als Schulträger mit gesetzlichen Aufgaben betraut sind. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, innerhalb des jetzt absehbaren Prognosehorizonts eine Erweiterung der Zügigkeit anzustreben. Selbst wenn in der – jetzt noch nicht absehbaren – Zukunft eine Erweiterung der Zügigkeit bedacht werden sollte, würde diese unter Beachtung des interkommunalen Rücksichtnahmegebotes inhaltlich zu prüfen sein.</p>
Stadt Greven	30.09.2016	Keine Bedenken	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
Gemeinde Ostbevern	16.09.2016	<p>Einvernehmen könne nicht erteilt werden, da die Errichtung der GS gegen Gebot der interkommunalen Rücksichtnahme verstoße.</p> <p>1. Die Auswirkungen auf den Bestand der bereits existierenden Sekundarschule Ostbevern hätten in der Schulentwicklungsplanung von Lengerich/Tecklenburg berücksichtigt werden müssen; die vorgelegte Schulentwicklungsplanung genüge diesen Anforderungen nicht.</p>	<p>1. Die Schulentwicklungsplanung wird erst in der Ratssitzung beschlossen werden. Die vorangehenden Untersuchungen haben die Auswirkungen auf alle benachbarten weiterführenden Schulen betrachtet, unter anderem auch der Sekundarschule Ostbevern. Auf die vorgelegte Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern wurde der Gutachter beauftragt, noch einmal gesondert und ergänzend die zu erwartenden Auswirkungen auf die Sekundarschule in Ostbevern darzustellen. Wir verweisen diesbezüglich auf die ergänzende</p>	

		<p>2. Im Zuge der Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/17 habe der Rat der Gemeinde Ostbevern die Fortschreibung des dortigen Schulentwicklungsplanes beschlossen. Die in der Fortschreibung gemachten Prognosen seien Grundlage für die Entscheidung gewesen, die Verbundschule in eine Sekundarschule umzuwandeln.</p> <p>3. In den Prognosen seien auch SuS aus Lienen (Kattenvenne) als potentielle SuS betrachtet worden. Für einen gesicherten Bestand der Sekundarschule sei in der von Ostbevern bei Errichtungsbeschluss getroffenen Annahme vorausgesetzt worden, dass langfristig und dauerhaft rund 45 SuS aus Ostbevern sowie 15 SuS aus benachbarten Orten für die Sekundarschule in Ostbevern unterschieden. Die Potentialanalyse Dr. Garbe ermittelte das Einschulungspotential aus der Gemeinde Lienen unter Abzug von rund 12 SuS je Jahrgang, da diese die Sekundarschule Ostbevern besuchen könnten. Dieser Wert orientiere sich an dem Erfahrungswert 2015/16, könne jedoch für die Zukunft nur unter weiterhin gleichbleibenden Bedingungen gelten. Die</p>	<p>Stellungnahme des Gutachters Dr. Garbe vom 20.09.2016, die als Anlage zum Entwurf des anlassbezogenen Schulentwicklungsplans beigefügt ist. Die Auswirkungen auf den Bestand der Sekundarschule Ostbevern wurden daher ermittelt und sind Grundlage der Abwägungsentscheidung.</p> <p>2. Die nachträgliche Veränderung von Grundlagen für Prognoseannahmen ist für sich selbst betrachtet kein schutzwürdiger Belang. Schutzwürdig ist der Bestand der Sekundarschule. Auch schutzwürdig kann (unterhalb der Schwelle der Existenzgefährdung) das Interesse an der Erhaltung bestimmter attraktivitätsbestimmender Faktoren (z.B. Kursangebot Oberstufe) sein. (Zur Abwägung dieser Belange siehe ergänzend hier unter Ziffer 3.)</p> <p>3. Die möglichen Veränderungen auch im Hinblick auf die Schulwahlentscheidung von SuS sind in der ergänzenden Stellungnahme Dr. Garbe vom 20.09.2016 betrachtet worden. Auf die Inhalte der ergänzenden Stellungnahme sei verwiesen. Der von der Gemeinde Ostbevern angesetzte Wert von 75 SuS als Mindestgröße für die dauerhafte Bestandssicherung ist nicht zutreffend: Der Klassenfrequenzrichtwert im Bereich der Sekundarschulen beträgt gemäß § 6 Abs. 6 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW 25 SuS bei einer Bandbreite von 20 bis 30 SuS. Sekundarschulen sind gemäß § 82 Abs. 5 SchulG NRW mindestens dreizügig. Mit Blick auf diese Regelungen greift als anzusetzende Größe für die Beurteilung der Frage, ob eine Existenzgefährdung vorliegt, die</p>
--	--	---	--

		<p>Gründung der GS in Lengerich/Tecklenburg führe jedoch dazu, dass Eltern von SuS aus Lienen und auch aus Lengerich eine Abwägung zwischen dem Besuch der Sekundarschule in Ostbevern und der Gesamtschule in Lengerich treffen. Die Gesamtschule stelle für SuS nicht nur aus räumlicher Sicht eine attraktive Alternative zur Sekundarschule in Ostbevern dar. Da die Entfernung gleich sei, sprächen insbesondere pädagogische Gründe (u.a. mehr Differenzierungsmöglichkeiten, integrierte Oberstufe) für den Besuch einer Gesamtschule, so dass davon auszugehen sei, dass nahezu alle Eltern ihr Kind an der GS in Lengerich anmelden würden. Die Potentialanalyse Dr. Garbe sei daher unrichtig. Gleiches gelte auch für die Eltern der Kinder aus Ladbergen. Dies sei durch die durchgeführte Elternbefragung bestätigt worden. Diese ergebe (bei unveränderter Schullandschaft) die Schulwahlentscheidung von 7 SuS aus Lienen (5 Jgst. 3, 2 Jgst. 4) und 1 Schüler (Jgst. 3) aus Lengerich für die Sekundarschule Ostbevern. Bei Errichtung der GS in Lengerich/Tecklenburg würden sich diese Eltern der SuS ganz bestimmt (4 Nennungen) bzw. eher ja (3 Nennungen) für die GS entscheiden. Die große Zahl der Unentschiedenen sei eindeutig für die GS zu werten. Dieses Ergebnis finde im Gutachten Dr. Garbe nicht den entsprechenden Niederschlag.</p> <p>Es drohe eine Bestandsgefährdung in der Form, dass während der 5-jährigen Errichtungsphase die Mindestzügigkeit nicht nur vorübergehend nicht erreicht werden könne.</p>	<p>Zahl von 60 SuS (Mindestzahl 20 x 3 Züge).</p> <p>Die von Ostbevern geschilderten Deutungen der Elternbefragung basieren auf der Annahme, dass ungültige Stimmen (durch Mehrfachnennungen) zu Gunsten von Ostbevern zu bewerten seien. Da die Zurechnung reine Spekulation wäre, sind diese Stimmen im Rahmen der Prognose Dr. Garbe als ungültig angesehen worden, d.h. weder zu Gunsten von Ostbevern noch zu Gunsten eines anderen Schulträgers gewertet worden. Die Prognose wurde daher nach der Tendenz aus den gültigen Stimmen errechnet. Dies entspricht der wissenschaftlich üblichen Herangehensweise bei uneindeutigen Ergebnissen. Die Richtigkeit einer Prognose ist daran zu bemessen, ob sie auf Basis korrekter Eingangsdaten nach wissenschaftlich anerkannten und transparenten Berechnungsfaktoren ein Ergebnis erzielt. Dies ist bei der Prognose Dr. Garbe gewährleistet. Sie ist daher als zutreffend anzusehen.</p> <p>Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass – entgegen der Annahme von Ostbevern – jährliche Abwanderungen im Umfang von max. 6 SuS zu erwarten seien. Dies führt zu prognostizierten Anmeldeergebnissen in Ostbevern von 71 bis 83 SuS in den Jahren 2017/18 bis 2021/22. Die Grenze der Bestandsgefährdung ist daher noch nicht erreicht.</p> <p>Allerdings sind auch unterhalb der Schwelle der Existenzgefährdung berechnigte Interessen eines Schulträgers zu berücksichtigen. Das Wegfallen von SuS kann sich u.U. auf die Attraktivität der Schule auswirken, wenn beispielsweise</p>
--	--	---	---

			<p>Kursangebote in der Oberstufe nicht geboten werden können o.ä. Vorliegend handelt es sich um eine Sekundarschule, so dass keine Oberstufe angeboten wird. Der Aspekt der abnehmenden Attraktivität einer Schule durch ein – bedingt durch sinkende Schülerzahlen – weniger weit gefächertes Angebot an Kursen greift daher nicht so weitgehend.</p> <p>Es wird bedingt durch die Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zu Auswirkungen auf die Sekundarschule Ostbevern kommen. Es ist mit Abwanderungstendenzen zu rechnen. Diese sind in der Begutachtung Dr. Garbe der Höhe nach nachvollziehbar prognostiziert worden.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung sind die Interessen der Gemeinde Ostbevern an der Erreichung einer möglichst hohen Schülerzahl ihrer Sekundarschule auf der einen Seite und die Interessen der Städte Lengerich und Tecklenburg andererseits als Schulträger, die ein umfassendes wohnortnahes Angebot für die eigenen SuS anbieten wollen und müssen, zu berücksichtigen. Die Entwicklungen der Schülerzahlen für die bisher in Lengerich und Tecklenburg betriebenen Schulen zeigt, dass der dauerhafte Bestand der eigenen Schulen nicht gesichert ist. Die Hauptschule Lengerich läuft aus. Die Hauptschule Tecklenburg ist in der Region die einzige aufnehmende Hauptschule. Dennoch können dort in den letzten Jahren nur mit Mühe zwei Eingangsklassen gebildet werden, dies erscheint in den nächsten Jahren kaum noch möglich. Es besteht daher Handlungsbedarf für die Städte</p>
--	--	--	--

		<p>4. Die Mindestzügigkeit von 6 Zügen für die zu errichtende GS in Lengerich/Tecklenburg sei in den Schuljahren 2019 und 2021 bis 2025 nicht gesichert, da das Einschulungspotential von 150 SuS nicht prognostiziert sei.</p> <p>5. Die Voraussetzungen für eine Teilstandortbildung in Tecklenburg lägen nicht vor, da Tecklenburg ein Potential von lediglich rund 25 SuS je Jahrgang aufweise. Damit sei die Mindestschülerzahl für diesen Teilstandort von mindestens 2 Parallelklassen nicht erfüllt.</p>	<p>Lengerich und Tecklenburg als Schultträger, um dem Bedürfnis an einem umfassenden und qualitativ hochwertigen Beschulungsangebot für SuS aller Leistungsstufen gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren überwiegen die Interessen der Städte Lengerich und Tecklenburg die geltend gemachten Interessen der Gemeinde Ostbevern.</p> <p>4. Die von der Gemeinde Ostbevern zitierte Potentialanalyse entspricht nicht dem aktuellen Stand. Die zitierte Analyse stammt aus der Zeit vor der Elternbefragung (Potentialanalyse I). Auf der Basis der Elternbefragung wurde sodann die Potentialanalyse aktualisiert (Potentialanalyse II). Die durch die Elternbefragung sehr viel genauere mögliche Prognose zeigt, dass dauerhaft über den zu betrachtenden Prognosezeitraum von 5 Jahren ab Errichtung ein größeres Potential als 150 SuS besteht. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Gutachten Dr. Garbe sei verwiesen.</p> <p>5. Es trifft zu, dass aus der Grundschule Teutoburger Wald allein nicht ausreichendes Potential für den Teilstandort Tecklenburg zu erwarten ist. Historisch gewachsen schicken allerdings Eltern aus dem Bereich von Lengerich, der räumlich eine größere Nähe zur Schule in Tecklenburg hat, als zu den Schulen in Lengerich, ihre Kinder nach Tecklenburg. Das Potential für den Teilstandort Tecklenburg wurde daher in einer ergänzenden Meinungsabfrage für die Eltern in Tecklenburg, Lengerich und Lienen ermittelt. Eltern aus allen so befragten räumlichen Bereichen zeigten eine deutliche Bereitschaft zur Beschulung am</p>
--	--	--	--

		<p>6. Die Gemeinde Ostbevern habe in den vergangenen Jahren erheblich in den Standort der Sekundarschule investiert, diese Investitionen seien unter der Annahme des Zutreffens der eigenen Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen getätigt worden.</p> <p>7. Wenn die Mindestzügigkeit der Sekundarschule Ostbevern nicht gesichert werden könne, könne die Schule nicht aufrecht erhalten bleiben und die SuS aus Ostbevern müssten an der Sekundarschule in Telgte oder an der Gesamtschule in Warendorf angemeldet werden. Dort reichten die Kapazitäten nicht aus, so dass dort zwangsläufig über Erweiterungen von Zügigkeiten und bauliche Erweiterungen entschieden werden müsste.</p> <p>8. Zwar würde durch die Gründ. der GS in Lengerich eine wohnortnahe Beschulung vieler dortiger SuS erreicht. Die Konsequenz wäre jedoch, dass dies für SuS aus Ostbevern nicht mehr erfolgen könne, da die Sekundarschule Ostbevern nicht aufrecht zu erhalten wäre. Hinzu kämen nicht unerhebliche Schülerfahrkosten für Telgte und Warendorf.</p>	<p>Standort Tecklenburg. Das Ergebnis der Elternbefragung ist daher als Grundlage der Potentialbestimmung zu setzen. Hieraus ergibt sich, dass das Potential auch für den Standort Tecklenburg gesichert ist.</p> <p>6. Die finanziellen Aufwendungen in eine errichtete Schule sind als Interesse des Schulträgers zu gewichten. Bei der durchgeführten Interessenabwägung (siehe oben unter 3.) ergibt sich dennoch ein Überwiegen der Interessen an der Gründung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg.</p> <p>7. Wie oben (siehe 3.) dargestellt ist eine Existenzgefährdung der Sekundarschule aus den Prognosen nicht ersichtlich.</p> <p>8. Wie oben (siehe 3.) dargestellt ist eine Existenzgefährdung der Sekundarschule Ostbevern aus den Prognosen nicht ersichtlich.</p>
<p>Stadt Ibbenbüren</p>	<p>13.10.2016</p>	<p>Aufgrund der Anmeldeüberhänge an der Gesamtschule Ibbenbüren sei derzeit nicht erkennbar, dass die Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich mit Teilstandort in Tecklenburg Auswirkungen auf das vorhandene Schulangebot in Ibbenbüren habe.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>